

bald völlig. Nach einem Jahr tritt aber ein typischer Parkinsonismus auf. Verf. läßt es in diesem Falle offen, ob dieser als posttraumatisch oder aber als postencephalitisch anzusehen ist. In einem 3. Falle wird schließlich die Schwierigkeit der Differentialdiagnose zwischen parkinsonistischem und psychogenem Tremor aufgezeigt. Der Fall ist deswegen besonders wichtig, weil die spätere Autopsie mit völlig negativem Hirnbefund einwandfrei die Psychosegenie der Symptome erwies.

Hans Strauss (Frankfurt a. M.).^{oo}

Baumm, Hans: Über das klinische und soziale Schicksal der Kriegshirnverletzten Ostpreußens. (*Nervenstat., Versorgungsärztl. Untersuchungsstelle, Königsberg.*) Mschr. Unfallheilk. 38, 289—300 (1931).

Im großen Ganzen ist das Ergebnis der Katamnesen über das Berufsschicksal der Hirnverletzten im Hinblick auf die Schwere der Beschädigung einerseits, die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Nachkriegszeit andererseits als sehr günstig zu bezeichnen. 44% der Hirnverletzten boten eine echte traumatische Epilepsie. In etwa der Hälfte der Fälle begannen die epileptischen Störungen schon im 1. Jahre nach dem Trauma, in einem Drittel erst nach über 2 Jahren (Narbenschrumpfung mit Zug auf die benachbarte Hirnpartie). Im großen Ganzen werden dann die Fälle mit Zunahme der Latenzzeit immer seltener. In 13% konnte Beginn der traumatischen Epilepsie im 1. Monat und in 8% bereits in der 1. Woche post trauma festgestellt werden. Von Bedeutung für das Entstehen der traumatischen Epilepsie ist die Lokalisation des Traumas: Verletzungen der Centroparietalregion disponieren besonders dazu, insbesondere gilt dies für die Frühepilepsie. Alkohol und Hitze können leicht einen epileptischen Anfall auslösen. Als psychische Störungen bei Hirnverletzten sind zu nennen: affektive Übererregbarkeit und Reizbarkeit, oft verbunden mit einer Abstumpfung der gemütlichen Regungen, Schwerfälligkeit, Umständlichkeit, abnorme Ermüdbarkeit, Schlafsucht, intellektuelle Einengung. Neigung zum Alkoholmißbrauch fand sich bei den traumatischen Epileptikern etwas häufiger als bei den Hirnverletzten überhaupt.

Kurt Mendel (Berlin).^{oo}

Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie.

Zillig, Maria: Experimentelle Untersuchungen über die Kinderlüge. (*Psychol. Inst., Univ. Würzburg.*) Z. Psychol. 114, 1—84 (1930).

Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Problem der Kinderlüge in möglichst lebensnahen Experimenten zu erforschen. Nach einer ausführlichen Besprechung der Literatur beschäftigt sie sich im einzelnen mit dem Einfluß der Masse auf das Lügen, mit den Beziehungen zu Geschlecht, sittlicher Einsicht, Intelligenz und Charakter. Sie untersucht ferner das Verhalten der Kinder bei Entdeckung ihrer Lügen, beim Geständnis. Von den allgemeinen Schlußfolgerungen ist hervorzuheben, daß Verf. der Meinung ist, daß die Hauptquelle der Lügen der Leistungsdrill unseres Erziehungssystems ist. Das Kind strebt mit allen Mitteln danach durch gute Leistungen sich auszuzeichnen. Dabei muß die Lüge mithelfen. Eigentliche Phantasielüge scheint nach ihren Untersuchungen nicht so verbreitet zu sein, wie man gewöhnlich annimmt. Verf. warnt sogar davor, bei stark phantasiebegabten Kindern durch Unterdrückung der Phantasielüge wertvolle Anlagen nicht zu ersticken. *Eva Rothmann (Berlin).*^{oo}

Zillig, Maria: Experimentelle Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit von Kindern. (*Psychol. Inst., Univ. Würzburg.*) Z. Psychol. 119, 311—371 (1931).

Glaubwürdigkeit verlangt, daß der Aussagende sowohl aussagetüchtig als auch wahrheitsliebend ist. Beide Faktoren untersucht die Verf. auf experimentellem Wege. Als Vpn. dienten die 11jährigen Schülerinnen einer Volksschulklassie, an der die Verf. unterrichtete. Die Aussagetüchtigkeit wurde mittels einer Reihe von 12 Aufgaben untersucht, die die Beschreibung von Vorgängen und Bildern, Beantwortung bestimmter Fragen (Orts- und Zeitangaben, Namen in einer Geschichte usw.) und Wiedergabe von Einzelheiten aus vorerzählten Geschichten verlangten. Die letzte Aufgabe wurde wiederholt, wobei den Kindern, die eine bestimmte Zahl richtiger Angaben erreichen würden, eine Belohnung versprochen wurde. Ebenso wurde der Versuch, in dem die Wiedergabe von Rufnamen in einer Geschichte verlangt wurde, 2mal durchgeführt,

wobei einmal zur Nennung der Namen gedrängt, zum anderen zur Vorsicht ermahnt wurde. Im Durchschnitt wurden 70% richtige Angaben gemacht. Am besten schneidet ein sog. Unfugversuch ab, in dem die Kinder über scherhafte Unfughandlungen, die sie ausgeführt hatten, berichten mußten. Wichtig ist, daß in dem Versuch, in dem die VI. drängte, alle Namen zu nennen, und bei den Zeitangaben sehr viel falsche Angaben gemacht wurden. Die Korrelation zwischen den einzelnen Aufgaben, auch zwischen sehr ähnlichen, ist gering. Eine experimentelle Prüfung der Wahrhaftigkeit war bereits früher mit denselben Vpn. durchgeführt und veröffentlicht worden (vgl. vorst. Ref.). Die Berechnung der Korrelation zwischen Wahrhaftigkeit und Aussagetüchtigkeit ergab den Wert = +0,04, d. h. Aussagetüchtigkeit und Wahrheitsliebe stehen in keiner Beziehung zueinander. Weiter untersucht die Verf. die Zusammenhänge zwischen Glaubwürdigkeit und Persönlichkeit, indem sie eine Reihe intellektueller und charakterologischer Merkmale der Vpn. feststellt und diese in Beziehung zu der Glaubwürdigkeit setzt. Geprüft wurden nach bekannten Verfahrensweisen Kritikfähigkeit, Kombinationsfähigkeit, sprachlicher Ausdruck, Umstellbarkeit, logisches Gedächtnis, Verhörssuggestibilität, Verwechslungsneigung. Charakterologische Züge wurden durch planmäßige Verwertung schulischer Erfahrungen festgestellt. Berücksichtigt wurden Ordentlichkeit, Sparsamkeit, Folgsamkeit, Wunschbescheidenheit, Kameradschaftlichkeit und Konstanz der Freundschaftsbeziehungen. Jedes Einzelergebnis wurde sowohl zur Aussagetüchtigkeit als auch zur Wahrhaftigkeit in Korrelation gesetzt. Hohe positive oder negative Korrelationen wurden nirgends gefunden. Doch zeigt sich, daß die Aussagetüchtigkeit zu einigen Intelligenzfunktionen in überdurchschnittlicher Korrelation steht, und zwar sind dies: Kritikfähigkeit, Kombinationsfähigkeit und Sprachgewandtheit, während Wunschbescheidenheit und Ordentlichkeit in höherer Korrelation zur Wahrhaftigkeit stehen. Weiter finden sich zahlreiche Einzelbeziehungen zwischen Vernehmungsart und Persönlichkeit. Die bisherigen statistischen Angaben ergänzt die Verf. durch zahlreiche Einzelanalysen solcher Kinder, die als besonders auffallend in den Ergebnissen hervortrat. Zum Schluß berichtet die Verf. über eine Umfrage bei den Schülerinnen selbst über die Glaubwürdigkeit ihrer Klassenkameraden. Die Urteile stimmen vor allem mit der festgestellten Wahrhaftigkeit überein, sind aber durch Sympathien und Antipathien und durch die Gesamteinstellung der Klasse wesentlich beeinflußt. (Vgl. diese Z. 13, 137.)

Rüssel (Leipzig)..

- **Schröder, P.: Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten.** Breslau: Ferd. Hirt 1931. 255 S. RM. 5.85.

In allgemeinverständlicher, interessanter Darstellung gibt Schröder einen Überblick über das weitschichtige Gebiet jugendlicher Charakterkunde. Das Buch rückt ebenso ab von der charakterologisch so wenig fruchtbaren Laboratoriums- und Schreibtischpsychologie der atomisierenden experimentellen Richtung mit ihrer Bevorzugung des Verstandesmäßigen im Seelenleben, wie es auf der anderen Seite trotz seiner grundsätzlich ärztlichen Haltung das Überwuchern psychopathologischer (oder gar moralisierender) Betrachtungsart ablehnt. Die von den Fesseln theoretischer Vorurteile freie Darstellung gründet sich auf ein in vielen Jahren gesammeltes reiches Beobachtungsmaterial aus der Leipziger Nervenklinik und zugleich der Kinderklinik angegliederten Kinderabteilung. Sch.'s grundsätzliche Ausführungen, die sich in kritischem Anschluß an Klages mit allen wesentlichen Problemen der kindlichen Charakterkunde auseinandersetzen, gewinnen Lebensnähe, Wärme und anschaulichkeit durch stete Hinweise auf einen korrespondierend angelegten 2. Teil des Buches, in dem Sch.'s Mitarbeiter Dr. Heinze charakteristische ausführliche Beispiele nach Art von Krankengeschichten mit ergänzendem Text und mit epikritischen strukturanalytischen Zusammenfassungen gibt. Gerade diese mehrdimensionalen, auch exogene, körperliche und soziale Faktoren berücksichtigenden Charakterdiagnosen könnten für manche ärztlichen forensischen Gutachten, die noch allzu schematisch und farblos

mit dem Begriff der Psychopathie arbeiten, als Vorbild und Leitfaden dienen. Auch für die staatlichen Jugendwohlfahrtsbestrebungen ist die moderne charakterologische Forschung noch sehr wenig fruchtbar gemacht. Mit Fürsorge in sozialem Sinn allein ist es nicht getan; mit ihr wird man eine viel stärkere individuelle Berücksichtigung der biologisch tief im Erblichen begründeten charakterologischen Abartigkeiten verbinden müssen, um Dauererfolge zu erzielen. Auch hierbei und vor allem auch in der pädagogischen Praxis kann das Buch, das überall klar und selbständige Stellung nimmt und nebenher eine ausgezeichnete kritische Übersicht über andere moderne Auffassungen — die Psychoanalyse wird freilich nur gerade gestreift — bietet, die besten Dienste leisten. Schließlich wird es für alle interessierten Eltern und, im Zeitalter der Sensationsprozesse gegen abartige Jugendliche, für den Berufs- und Laienrichter, darüber hinaus aber für jeden Gebildeten, der einen klaren Überblick über diese so aktuellen Fragestellungen gewinnen möchte, ein zuverlässiger Führer sein können.

Schultze (Göttingen).

● **Plaut, Paul:** *Der Zeuge und seine Aussage im Strafprozeß.* Leipzig: Georg Thieme 1931. VIII, 314 S. RM. 20.—.

Verf. sagt einleitend, daß er in der vorliegenden Arbeit versucht, das Problem der Aussage in weitestem Sinne und vor allem in einem systematischen Gefüge zu fassen. 3 Disziplinen sind von jeher an forensisch-psychologischen Problemen und dem Aufbau einer wissenschaftlichen forensischen Psychologie beteiligt gewesen: Rechtswissenschaft, Psychiatrie, Psychologie. Sinn und Zweck der Zeugenaussage ist Vermittlung der Tatbestandsfeststellung. Als psychologische Elemente der Zeugenaussage werden der intellektuelle Habitus, die Wahrnehmung, Erinnerung und Gedächtnis, reproduktive Elemente besprochen, als Aussagekriterien der Gegenstand der Aussage, die Aussagesituation, personelle Faktoren. Aus systematischen Gründen macht Verf. weiterhin einen Unterschied zwischen Zeugentypen und Aussagetypen. Unter den Zeugentypen werden 5 Gruppen geschildert: 1. Prozeßgruppen: der betroffene, der beteiligte, der Seh- und Hörzeuge; Leumundszeugen; 2. charakterologische Typen: der klassische, der gebildete und ungebildete, der vorsichtige, der befangene, der ängstliche, der geltungssüchtige, der indifferenten, der gefährliche Zeuge; 3. Berufskategorien: Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Anwalt, Geistliche; 4. soziologische Typen: Vorgesetzter und Untergebener, Kamerad und Kollege, politischer, religiöser, wirtschaftlicher Freund und Gegner, Nachbar, Angehörige; 5. anonyme Zeugen. Unter den Aussagetypen werden aufgeführt: Kinder und Jugendliche als Zeugen, mit Besprechung der Altersgrenzen, der normalen Jugendlichen, der Reichweite der kindlichen und jugendlichen Aussagemöglichkeit und der Störungen im Bereich der Aussagemöglichkeit der Jugendlichen; die Aussage der normalen Erwachsenen; die Geschlechtsunterschiede; die pathologische Aussage des abnormen Kindes und des abnormen Erwachsenen. Anschließend wird das Problem der Lüge erörtert, das Verfahren und die Entwicklung der Aussage dargestellt, das Problem und die Problematik der Glaubwürdigkeit in bezug auf personale, charakterologische, somatisch-psychische und forensisch-psychologische Faktoren, die allgemeine und spezielle Glaubwürdigkeit, die Unglaubwürdigkeit, Geständnis und Widerruf der Zeugen besprochen. Es folgen Ausführungen über die Begutachtung der Zeugen, Stellung und Aufgabe des Sachverständigen, Zuziehung des Psychologen als Sachverständigen, die Methodenfrage (pseudowissenschaftliche Methoden, Individualpsychologie und Psychoanalyse, forensisch-psychologische Methoden) und die Technik des Gutachtens. Zum Schluß bringt Verf. Verfügungen und Richtlinien über die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, wie sie in Sachsen, Preußen, Bayern, Hamburg und Thüringen aufgestellt sind und durchgeführt werden. — Das Buch bringt eine Fülle von bemerkens- und wissenswertem Material, gibt zahlreiche fördernde Anregungen und Wege zur Beobachtung und Beurteilung der einschlägigen Fragen.

Klieneberger (Königsberg).

Alexander, Franz: Psychische Hygiene und Kriminalität. Imago (Wien) 17, 145 bis 173 (1931).

Der Psychoneurotiker kommt zum Arzt, der Kriminelle dagegen muß ihm zugeführt werden. Seine Behandlung oder Erziehung kann keine privatwirtschaftliche Angelegenheit sein. In Amerika arbeiten Psychiater, Psychologen und Fürsorgebeamte zusammen. An das Jugendgericht oder auch das Gericht schließen sich Anstalten an, wo der Kriminelle nach der dort stattgefundenen Diagnose erzogen, resp. behandelt wird, wobei es an genügend ausgebildeten Kräften nicht fehlen soll. Dieser großartige organisatorische Rahmen braucht eine leistungsfähige Psychologie, die Alexander in der Psychoanalyse sieht. Die Psychoanalyse hat das Verständnis für die aus wirtschaftlichen Motiven begangenen Verbrechen geweckt dadurch, daß sie nachwies, daß die Unzufriedenheit im Liebesleben gerne auf das wirtschaftliche Gebiet verschoben wird. Als Beispiel wird die Kleptomanie angeführt, die ihre Entstehung unter Umständen ungestillter Kindersehnsucht verdanken soll. Nach der Auffassung A.s wird die ätiologische Frage der Kriminalität falsch gestellt. Man darf nicht fragen, „Warum wird der Mensch zum Rechtsbrecher?“ sondern die Frage muß lauten: „Warum werden die Menschen im allgemeinen nicht zum Rechtsbrecher?“ Die Psychoanalyse lehrt nämlich, daß der Mensch mit einem der Soziätät unangepaßten Triebesleben zur Welt kommt, also als kriminelles Wesen geboren wird, womit gesagt sein soll, „daß, wenn das kleine Kind seine Triebansprüche realisieren könnte, es kriminell handeln würde“. Daß aus den Träumen der Erwachsenen hervorgehen soll, daß ein Teil des Menschen immer kriminell bleibt, wird von A. als Beweis für seine Behauptung hingestellt. Das Gerechtigkeitsgefühl ist ein außerordentlich feiner Regulator, welcher auf jede Störungen dieses Gleichgewichts mit der Affektreaktion der Empörung und mit Triebdurchbruch reagiert, wobei A. unbedenklich Rechte und erlaubte Triebbefriedigungen identifiziert. Je größer die Triebverzichte und je kleiner die kompensatorischen Befriedigungsmöglichkeiten, um so schwerer sind die Anpassungsbedingungen. Hierbei wird nach A. von der bisherigen Rechtsprechung und Psychologie der sexuelle Faktor zu sehr vernachlässigt. Beachtet werden zu sehr die wirtschaftlichen Momente, die doch nur auslösend sind, während die infantilen Sexualkonflikte die eigentlichen Ursachen sein sollen. Das Eintreten der wirtschaftlichen für die sexuellen Momente soll sich aus der Verkoppelung des Eß- mit dem Sexualtriebe in der Infantil- und Säuglingszeit erklären. So ist das Stehlen des Kindes, das A. scheinbar als das Normale hinnimmt, „der Ausdruck einer Triebspannung, in dem gefühlsmäßige Momente, die dem Gebiete der Sexualität angehören, eine überragende Rolle spielen“. Wir müssen daher die Kriminalität des Kindes kennen, um die des Erwachsenen zu verstehen. Je mehr die nach Entspannung drängenden Kräfte in den Dienst der Rationalisierung gestellt werden, um so mehr imponiert uns der Verbrecher als normal, um so weniger die Rationalisierung gelingt, um so pathologischer ist der Verbrecher. Damit glaubt A. ein Kriterium für die Unterscheidung des pathologischen vom normalen Verbrecher gefunden zu haben. Das Charakteristische des pathologischen Verbrechers ist der irrationale Zug der Handlung, die Stereotypie und der seelische Konflikt. Diese 3 Kardinalsymptome dürfen nie bei der Diagnose der pathologischen Verbrecher fehlen. Sie machen die unverständlichen Handlungen verständlich. Der psychopathische Verbrecher darf nach A. nicht bestraft werden, das Ziel des Psychotherapeuten muß bei ihnen das gleiche wie bei den Neurotikern sein: in monatelangem Eruieren die unbewußten Motive ihrer Handlungen bewußt machen. Die Prognose soll eine günstige sein. *Nachmansohn* (Luzern).)

Placek: Ein Eisenbahner unter der Anklage des Totschlags. Z. Bahnärzte 26, 317—326 (1931).

Verf. berichtet ausführlich über einen Eisenbahner, einen verschrobenen Psychopathen, der durch sein seelisch abnormes Verhalten in eine dienstlich und außerdienstlich sich immer mehr zusitzende Situation hineingeriet. Schuld daran war zum großen Teil eine überspannte und ganz einseitige Neigung zu seiner verheirateten Schwägerin. In völlig schiefen Beurteilung der ganzen Lage steigerte er sich mit der Zeit in einen Zustand völliger Verzweiflung hinein und erschoß schließlich seine Schwägerin und eine zufällig in der Nähe befindliche, ganz unbeteiligte Frau. Angeblich wollte er sich selbst darauf das Leben nehmen. Die Voraussetzungen des § 51 lagen nach den übereinstimmenden Gutachten der vier ärztlichen Sachverständigen nicht vor. Im Vordergrund der zur Tötung der Frauen führenden seelischen Konflikte stand nach Ansicht des Verf. eine sexuelle Hörigkeit gegenüber der Schwägerin.

Den Fall nimmt der Verf. zum Anlaß, die Bahnärzte auf die Bedeutung sexualwissenschaftlicher Kenntnisse in der allgemeinen Praxis hinzuweisen. *Müller-Hess*.

Oliveira, Xavier de: Die Mörder hochstehender Personen und die gerichtliche Psychiatrie. (*Clin. Psychiatr., Univ., Rio de Janeiro.*) Arch. bras. Med. 21, 217—222 (1931) [Portugiesisch].

Der Fall eines Mannes, der — im wahnschaften Glauben, seinen Mitbürgern zu nützen — einen brasilianischen General ermordete, gibt Verf. Anlaß, nicht nur für diese Gruppe, sondern

für alle geisteskranken Verbrecher und verbrecherischen Geisteskranken psychiatrische Abteilungen in den Gefängnissen zu fordern, wie sie in Brasilien noch nicht bestehen.

Eduard Krapf (München).

Bednarz, Józef: *Retrospektive Amnesie nach Kopfschuß. Ermordung von Frau und Sohn und Selbstmordversuch.* Now. psychjatr. 7, 234—252 u. franz. Zusammenfassung 252—253 (1930) [Polnisch].

Fall totaler Amnesie organischen Ursprungs nach selbstmörderischem Schuß in die rechte Schläfe. Die Amnesie erstreckte sich vom Augenblick des Schusses bis auf nachfolgende 3 Wochen, griff aber rückwirkend auf 8 Tage über, die dem Moment des Attentates vorangingen. Bei dem Verletzten stellte man nachfolgende Symptome fest: gänzlichen Verlust des Geruchsinnes beiderseits, rechtsseitigen Verlust und linksseitige Schwächung der Sehschärfe infolge einer Chorioretinitis, konzentrische Einengung des Gesichtsfeldes besonders für Farben, Abschwächung der Gehörschärfe rechterseits, desgleichen der Luft- und Knochenhalsleitung, endlich rechtsseitige Anästhesie samt konsekutiver Astereognosie; keine abnormen Reflexe außer leichtem rechtsseitigem Patellarklonus. Die chirurgische Diagnose lautete auf Fraktur der Schädelbasis verbunden mit Läsion der Pyramidenbahnen und des linken Parietallappens. Dieser Krankheitszustand heilte mit der Zeit vollkommen aus bis auf die erwähnte Amnesie, die nicht mehr zurückging.

Wachholz (Kraków).

Eliasberg, W., und V. Jankau: *Epilepsie nach Tetanus. Ein Gutachten.* Med. Klin. 1931 I, 890—892.

Ein vor dem Unfall gesunder junger Mann erkrankt nach leichtem Unfall an Krampfzuständen, die von dem behandelnden Ärzten als Tetanus erkannt werden und nach Antitoxinbehandlung sich bessern. In den nächsten Monaten epileptische Anfälle und Dämmerzustände, die von den Verff. mit dem Tetanus in ursächlichem Zusammenhang gebracht werden. Den Tetanuskrampf komme eine spezifisch auslösende Wirkung zu auf das epileptisch prädisponierte Gehirn.

F. Stern (Kassel).^{oo}

Rydberg, E.: *Birth trauma and epilepsy.* (Geburtstrauma und Epilepsie.) (5. congr. of the Scand. Neurol. Assoc., Stockholm, 5.—7. IX. 1930.) Acta Psychiatr. (København) 6, 213—220 (1931).

Kasuistik. Autor nimmt auf Grund seiner Erhebungen an, daß die Epilepsie eine häufige Folge von Gehirnschädigung nach Geburtstrauma ist. Diese Fälle zeigen häufig den Jackson-Typ oder Anzeichen einer Lokalisierung der Krämpfe. Es kommen aber auch Fälle vor, in denen die Krämpfe allgemeiner Art sind, sowie solche mit Bewußtlosigkeit ohne Krampfanfälle. Autor ist der Ansicht, daß sich traumatische Epilepsie, ebenso wie die Geburtstraumaepilepsie dadurch kennzeichnet, daß die Anfälle von längerer Dauer sind und oft ohne Bewußtseinsverlust auftreten. *O. Wuth.*

Mauss: *Die Encephalitis epidemica in ihren Beziehungen zum Militärdienst.* (Univ.-Klin. f. Psychische u. Nervenkrankh., Göttingen.) Veröff. Heeressan.wes. H. 86, 1—140 (1931).

Hinsichtlich der Frage der Kriegsdienstbeschädigung kommt Verf. zu der Stellungnahme, daß eine Kriegsdienstbeschädigung für Encephalitis epidemica anzunehmen ist, wenn der akute Beginn der Krankheit nachweislich oder wahrscheinlich während der Militärzeit liegt; ferner, wenn während der Militärzeit schon Zeichen der Myastase bestanden. Er lehnt Kriegsdienstbeschädigung ab, wenn die akute Krankheit nach dem Kriege begann, auch dann, wenn während des Krieges sonstige fieberrhafte Krankheiten durchgemacht wurden. Im 2. Hauptabschnitt behandelt der Verf. die Frage der Dienstbeschädigung bei Encephalitis im Reichsheer. Auch in diesem Teil wird der Stoff an Hand einer Anzahl von Krankengeschichten erörtert. Insbesondere bespricht der Verf. auch Erkrankungen, für die eine Dienstbeschädigung abgelehnt werden muß, z. B. Ansteckung durch Familienangehörige usw., Erkrankungen auf Urlaub, Erkrankung infolge Betretens infizierter Häuser entgegen dienstlicher Warnung usw. Erkrankungen des Reichsheeres stellen den Gutachter vor die Aufgabe, auch nach Erkrankungen an Encephalitis vor Eintritt in den Heeresdienst zu fahnden und evtl. zur Frage einer während des Dienstes eintretenden Verschlimmerung, insbesondere durch Auftreten der Myastase, Stellung nehmen zu müssen. Einige Beispiele werden dafür angeführt. — Ein weiterer Abschnitt behandelt die militärforensische Bedeutung der Encephalitis epidemica. Kranken, bei denen encephalitische Charakter-

veränderungen nachweisbar sind, wird man den Schutz des § 51 bei Straftaten gewähren müssen. Im Heer, das sich auf Disziplin, Gehorsam, Manneszucht aufbaut, wird der charakterveränderte Encephalitiker aber immer in dienstliche Konflikte geraten. Ein paar Beispiele, zum Teil aus der französischen Armee, bei denen, wie wahrscheinlich auch sonst häufig, die Erkrankung erst viel später, nach erfolgter Bestrafung, festgestellt wurde, werden mitgeteilt.

K. Walther (Berlin).^o

Hernández Ramírez, Rafael, und Conrado O. Ferrer: *Encephalitis und Militärdienst.* Rev. Criminología etc. 18, 297—308 (1931) [Spanisch].

Unerkannte postencephalitische Schlafsucht bzw. Schlafanfälle hatten zu wiederholten Konflikten und Bestrafungen bei einem Soldaten geführt, der schließlich infolge von (krankhaft bedingter?) Selbstschußverstümmelung entlassen wurde. Erörterung der Beziehungen der Encephalitis zur Militärmedizin, Forderung besserer neurologisch-psychiatrischer Ausbildung der Militärärzte, Nervenuntersuchung der einzustellenden Rekruten. Pfeister.^{oo}

Julius, Des.: *Zur forensischen Bedeutung der chronischen Encephalitis epidemica.* (Staatsspit. f. Geisteskrankh., Kovin, Jugoslav.) Mschr. Psychiatr. 79, 45—67 (1931).

Verf. schildert eingehend den Fall eines Patienten mit Encephalitis epidemica, der die akute Encephalitis im Jahre 1919 durchgemacht hat, im Jahre 1930 mehrmals den Versuch machte, seine Frau und schließlich seine Schwägerin zu töten. Angeblich hat er den letzten Tötungsversuch seiner Schwägerin ohne rechte Überlegung bei zufälligem Zusammentreffen unternommen. — Bei der Untersuchung zeigte er eine sehr deutliche affektive Störung. Es war nur möglich, ihn in euphorische Stimmung zu bringen, jedoch nicht zu erregen oder zu reizen. Die Affektlage war als steif zu bezeichnen. Weiterhin zeigte der Kranke Intelligenzstörungen, so daß das Gutachten zu dem Ergebnis kam, daß eine Verblödung als Folgekrankheit der Encephalitis vorliege.

Der Autor erörtert weiterhin unter Bezugnahme auf die Literatur die Fragen der Differentialdiagnose, kommt zu dem Ergebnis, daß gewiß der Beweis, daß eine Encephalitis überstanden worden sei, daß Zeichen einer Nachkrankheit gefunden worden seien, noch nicht zu einer Straflosigkeit führen könne, um so weniger, als nur ein verschwindend kleiner Bruchteil von Encephalitikern kriminell werde. Man habe von Fall zu Fall zu entscheiden, ob das organische Hirnleiden neben neurologischen auch psychische Krankheitserscheinungen hervorgerufen habe, die die kriminelle Tat als pathologische erscheinen ließen.

Fleck (Göttingen).^o

Agostini, Giulio: *Turbe del carattere e reazioni sessuali in adulto affetto da encefalite epidemica cronica.* (Charakterstörungen und sexuelle Reaktionen bei einem erwachsenen Encephalitiker.) (Osp. Psichiatr. Interprov. dell'Umbria, Perugia.) Ann. Osp. psichiatr. prov. Perugia 25, 61—78 (1931).

Der 31jährige erblich nicht belastete und nicht vorbestrafe Patient erkrankte mit 28 Jahren an epidemischer Encephalitis und leidet seit dem 35. Lebensjahr an Schaukämpfen. Die Einlieferung erfolgte zwecks gerichtlich-psychiatrischer Begutachtung des Patienten, da er sich im letzten Jahre mehrmals an seiner 10jährigen Tochter sexuell vergangen hatte. Psychiatrischer Befund: Bradypsychismus; gesteigerter Erotismus; sonst o. B. Patient leugnete auf das entschiedenste die ihm vorgeworfenen strafbaren Handlungen. Das Interessante an dem Fall ist nach Verf. die Störung der moralischen Sphäre in reifem Alter, wie man sie sonst bei den jugendlichen Encephalitikern häufig begegnet. Der Fall beweist ferner, daß die epidemische Encephalitis allein imstande ist, auch bei früher normalen und nicht belasteten Individuen pathologische Charakterveränderungen mit Neigung insbesondere zu antisozialen Handlungen zu verursachen.

Imber (Cremona).^o

Meagher, John F. W.: *The senile psychoses; dementia; forensic considerations.* (Die senilen Psychosen; Verblödung; forensische Betrachtungen.) (St. Mary's Hosp., Brooklyn.) Med.-leg. J. 48, 35—49 (1931).

Kurzer Überblick über ziemlich alle forensisch in Betracht kommenden psychiatrischen Krankheitsbilder, der wohl für den Nichtpsychiater geschrieben ist und nichts Neues bringt. Zum Schluß Kritik an einem unzulänglichen gerichtlichen Gutachten.

E. Grünthal (Würzburg).^o

Meagher, John F. W.: *Mental defectiveness; the psychological and psychiatric diagnosis of the higher grades.* (Geistige Defektzustände. Ihre psychologische und psychiatrische Diagnose.) (St. Mary's Hosp., Brooklyn.) Med.-leg. J. 48, 102—116 (1931).

Es wäre verkehrt, sich bei der Diagnose der geistigen Defektzustände nur auf

psychologische Untersuchungsmethoden zu verlassen. Das Hauptkriterium muß das Verhalten gegenüber den Anforderungen des Lebens sein. Kein Test kann die praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychopathologie ersetzen. Untersucher, die nur psychologisch vorgebildet sind, begehen oft den Fehler, Schwachsinn anzunehmen, wo es sich um Schizophrenie handelt. Mangel an Interesse und Aufmerksamkeit wird oft für Mangel an Intelligenz gehalten. Die Testmethoden werden viel zu schematisch und gedankenlos angewandt. Die besten Testmethoden für den erfahrenen Untersucher sind die von Binet und Porteus. Aber auch sie sind kein Maß für die angeborene Veranlagung, denn auch die Intelligenz entwickelt sich unter dem Einfluß von Übung und Erfahrung. Intelligenz ist überdies etwas sehr Komplexes, auch gibt es verschiedene Typen: konkrete, abstrakte, soziale, mechanische, sprachliche. Um eine Persönlichkeit richtig zu beurteilen, muß man auch ihre instinktiven und emotionellen Tendenzen kennen. Solche Eigenschaften kann man nicht mit einem Test allein erfassen. Morale Begriffe sind noch keine Gewähr für moralisches Handeln.

Campbell (Dresden).

Mason, Frances V.: A study of seven hundred maladjusted school-teachers. (Eine Arbeit über 700 geistig erkrankte Schullehrer.) (*Gamaica Training School, New York.*) *Ment. Hyg.* 15, 576—599 (1931).

Die wichtigsten Ergebnisse dieser statistischen Durchuntersuchung nach den verschiedensten Gesichtspunkten sind diese: Dem Alter nach kamen die Lehrer früher in psychiatrische Behandlung als die übrigen Bevölkerungsgruppen. Die Prozentzahl der Unverheirateten unter den Erkrankten war höher als die der Verheirateten. Von den Krankheitsformen überwogen Schizophrenie und manisch-depressives Irresein; besonders war dies bei der jüdischen Rasse der Fall, während sich sonstige Unterschiede bezüglich der Rassen nicht deutlich herausstellen ließen. Alkoholismus und andere Suchten spielten nur eine untergeordnete Rolle, das Gegenteil gilt für Sexualkonflikte. In einem großen Teil der Fälle wurde körperliche Krankheit festgestellt. Der Verf. schließt mit der Forderung, daß die Grundsätze der psychischen Hygiene mehr wie bisher der Lehrerschaft zugänglich zu machen seien, in ihrem eigenen Interesse sowie in dem der ihnen anvertrauten Kinder.

Liguori-Hohenauer (Illenau).

Mirabella, Emanuele: L'uomo de la lunga treccia e de le unghie di 25 centimetri. (Der Mann mit den langen Zöpfen und mit den 25 cm langen Nägeln.) *Arch. di Antrop. crimin.* 51, 639—644 (1931).

Kurze Geschichte eines Paraphrenikers, welcher nach einer Liebesentäuschung sich einen Zopf von 85 cm und die Nägel der linken Hand 15 und 25 cm lang wachsen ließ.

Romanese (Parma).

Orland, F.: Beschäftigungstherapie und Unfälle. (*Landesheilanst., Uchtspringe, Altmark.*) *Mschr. Psychiatr.* 79, 369—371 (1931).

Die bei der Beschäftigungstherapie gelegentlich vorkommenden Unfälle Geisteskranker erfordern im Interesse der Kranken wie der haftpflichtigen Behörde, die der Träger der Anstalt ist, gewisse Vorsichtsmaßregeln, die unter Anführung einschlägiger Gerichtsentscheidungen im einzelnen aufgezählt werden.

H. Roemer (Illenau).

Davis, John Eisele: Resocializing tendencies in physical education for the mentally ill. (Resozialisierungs-Tendenzen in der körperlichen Erziehung der Geisteskranken.) (*U. S. Veterans' Hosp., Perry Point, Maryland.*) *Ment. Hyg.* 15, 554—560 (1931).

Die Resozialisierung der Geisteskranken nimmt oft lange Zeit in Anspruch und wird häufig durch im krankhaften Eigenleben der Anstaltsinsassen begründete negative Phasen verzögert. Eine wichtige Rolle räumt Verf. der körperlichen Erziehung ein; besonders durch Sport und Spiel können Wille, Disziplin, soziales Fühlen usf. geweckt und gesteigert werden. Über das Spiel soll dann idealerweise der Übergang zur Anknüpfung anderer menschlicher Beziehungen erfolgen, eine Anknüpfung, die um so schwieriger ist, als die Lösung dieser Beziehungen meist das langsam und allmählich entstandene Werk eines Krankheitsprozesses war.

Liguori-Hohenauer.

● **Forel, August: Die sexuelle Frage.** 16. Aufl., vollkommen neu bearb. v. Rainer Petscher. München: Ernst Reinhardt 1931. 588 S., 2 Taf. u. 41 Abb. geb. RM. 15.—.

Das bekannte Forelsche Buch erscheint, umgearbeitet von Petscher, in 16. Auflage. Zunächst findet sich darin eine biographische Skizze des kürzlich verstorbenen Forel von E. Reinhardt. Der Aufbau des Werkes ist sich im allgemeinen gleichgeblieben, einzelne Abschnitte, wie z. B. die Rolle der Suggestion im Sexualleben, sind vorgeschoben worden. Die einzelnen Kapitel sind teils gekürzt, teils erweitert, entsprechend den neueren Forschungsergebnissen und besonders auch auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges. Besondere Änderungen und Neubearbeitungen betreffen das Entwicklungsleben des Säuglings und im Entwicklungsalter, die Bedeutung der endokrinen Drüsen und die Vererbungslehre, sowie weiterhin die Geschlechtsbestimmung durch biologische Methoden. Ein Anhang im Kapitel 6 behandelt die freie Ehe. Die Lehre von der Phylogenie des Sexuallebens ist erweitert und die Ontogenie auf Grund der psycho-analytischen Erfahrungen erklärt. Das Kapitel über Geschlechtskrankheiten ist wesentlich erweitert und die Ausführungen über sexuelle Pathologie umgearbeitet und den neuen Forschungen angepaßt. Im Kapitel 11 ist neu behandelt der Einfluß der Ernährung, Genußmittel und des Sportes auf das Sexualleben, ebenso ist der Abschnitt über Religion und Sexualleben stark umgearbeitet und erweitert. Entsprechend der Stellung Petschers als Leiter einer Eheberatungsstelle sind die entsprechenden Ausführungen sowie auch diejenigen über die Ehetauglichkeit ausführlich behandelt. Auch das Kapitel 16 ist den modernen Forschungen der Rassenbiologie und -hygiene angepaßt, ebenso ist der Besprechung der Aufklärung und Erziehung des Kindes mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Den Wesenskern des Buches macht gemäß der Vorrede der letzten Auflage „die verantwortungsbewußte Menschenliebe, die wir heute so nötig brauchen wie je zuvor“, aus. Bei der großen Verbreitung des Buches erscheint eine besondere Empfehlung überflüssig.

Schönberg (Basel).

● **Kisch, H.: Die sexuelle Untreue der Frau. I. Die Ehebrecherin.** 4. Aufl. Neu bearbeitung v. Franz Kisch. Berlin u. Köln: A. Marcus & E. Weber 1930. VIII, 232 S. RM. 8.50.

● **Kisch, H.: Die sexuelle Untreue der Frau. II. Illegitime Vielmännerei.** 3. Aufl. Neubearb. v. Franz Kisch. Berlin u. Köln: A. Marcus & E. Weber 1931. VIII, 188 S. RM. 7.—.

Der Neuauflage dieses zweibändigen Werkes von 1916 kann man bei allem entgegengebrachten Interesse doch eine gewisse Antiquiertheit nicht absprechen; dies bekundet sich nicht nur in dem teilweise recht sonderbar moralisierenden Stil, der etwas seltsame Ausdrücke zeittigt, sondern auch in der dargestellten Problemeinstellung. Von Kleinigkeiten soll abgesehen werden, so z. B. von der Angabe, die Pompadour sei die Geliebte Ludwigs XIV. gewesen; was diesem Buche fehlt, ist die straffe Gegenwartsbezogenheit in soziologischer Hinsicht; hier hätte bei aller Literaturkundigkeit, die sich besonders im Beherrschem der schönen Literatur zeigt, ein Eingehen auf neuere Arbeiten vitaler wirken können. Im Zeitalter der Wirtschaftskrise, deren soziale Konsequenzen mit furchtbarer Gewalt auf die psychische Entwicklung einstürmen, ist es besser, sich auf die soziologischen Studien über Prostitution etwa von Juliusburger und Schneider zu berufen als auf die mehr ästhetisierenden Dokumente der Dichter von Jerusalem über Wildgans bis Schnitzler. Nirgends wurde auf Hirschfelds Sittengeschichte des Weltkrieges verwiesen, welche die soziologischen Wurzeln sexueller Untreue in ungeheurem Material zusammentrug; man glaubt nicht, im Jahre 1932 zu leben, wenn man den Satz liest: „Die Frau des kultivierten Muttertypus schreitet keusch und sittenrein in die Ehe mit dem Wunsche ihres Herzens, den geliebten Gatten mit Hingebung zu umsorgen.“ Es ist die Rede von musterhaften deutschen Ehen, die noch auf Tacitus zurückgreifen, dessen Germania übrigens, wie man weiß, eine durchaus tendenziöse politische Schrift war. „Ein häusliches Klima, das auf sittlicher Grundlage beruht, begünstigt durch die Wärme des Familienlebens“, ist vorläufig für Tausende ein frommer Wunsch, der nur in der Reichsverfassung theoretisch parapiert ist. Die Darstellung der abolitionistischen Bewegung ist wenig markant, in der gesetzlichen Besprechung fehlt eine kritische Heranziehung des immerhin bedeutsamen „Gegenentwurf“. Im historischen Teil der Geschichte der Mätressen würde ebenfalls ein Eingehen auf die Sexualität des 18. Jahrhunderts etwa im Sinne Blochs und Taxils instrutiver sein als die Aufzählung einzelner großer Kokotten der Zeit. Die Beziehungen der sexuellen Untreue der Frau zum heutigen weiblichen Berufsproblem, zur Arbeitslosigkeit usw. bleibt unerörtert. Trotz aller dieser Angriffsflächen für die Kritik bleibt das Buch dennoch als historischer Überblick lesenswert.

Leibbrand (Berlin).

Vorwahl, H.: Zum Problem der Homosexualität. Münch. med. Wschr. 1931 II, 1572.

Aus diesem Aufsatz, der sonst nichts wesentlich Neues enthält, interessiert nur die Tatsache, auf die Verf. aufmerksam macht, daß in der Wochenschrift „für die Freiheit und Pflege idealer Freundschaft“ in jeder Nummer sich ganz offen zahlreiche homosexuelle An-

gebote finden, z. B.: „Welcher Reichswehrsoldat oder Sipo aus P. würde mir treuer aufrichtiger Freund sein wollen? Bin 30 Jahre, in guten Verhältnissen. Zuschr. möglichst mit Bild unter Sehnsucht 46 an den Verlag dies. Blattes.“ *Gg. Strassmann* (Breslau).

Křivý, Miroslav: *Forensisches zur Pädophilie.* Rev. Neur. 28, 276—315 u. franz. Zusammenfassung 315 (1931) [Tschechisch].

Mitteilung dreier Fälle. 1. Fall: 25jähriger lediger arbeitsloser Imbeziller, welcher, bei unzüchtigen Handlungen mit zwei 7- und 8jährigen Mädchen ertappt, in gerichtliche Untersuchung kam. Er gestand, schon wiederholt sich in gleicher Weise gegen diese Mädchen vergangen zu haben. Wegen der Imbezillität wurde er von den Autoren als nicht verantwortlich bezeichnet, wobei hervorgehoben wurde, daß neben der Urteilsschwäche auch die sexuelle Erregbarkeit zur Zeit der Tat mit einer Rolle spielte. — 2. Fall: 56jähriger verheirateter Schulleiter kam in gerichtliche Untersuchung wegen unzüchtiger Handlungen mit 18 Kindern zwischen 9 und 13 Jahren, darunter 11 Knaben und 7 Mädchen in den Jahren 1927—1930. Die Handlungen bestanden teils darin, daß er die Kinder veranlaßte mit ihren Händen durch seine zerrißene Hosentasche seinen Penis zu erfassen, wobei es bisweilen zur Ejaculation kam, teils sein Glied in den Mund zu nehmen. Die unzüchtigen Handlungen vollführte er zum Teil in der Schule vor den anderen Kindern, zum Teil in seiner Wohnung. In der Wohnung photographierte er auch die nackten Kinder in mannigfaltigsten erotischen Stellungen, teils allein, teils mit sich selbst. Einigen Kindern legte er vor der Aufnahme Schamhaare, die er sich abrasiert hatte, auf die Schamgegend. Die psychiatrische Exploration ergab, daß der Untersuchte schon seit 20 Jahren sich ausschließlich auf diese Weise sexuell befriedigt. Außer den verschiedenen sexuellen Perversitäten bot er auch Zeichen psychischer Degeneration. Die Gutachter führten in ihrem Gutachten aus, daß die Zurechnungsfähigkeit wohl nicht vollkommen aufgehoben, aber doch in hohem Grade vermindert sei und billigten ihm außerordentliche Milderungsgründe zu. Der Mann wurde trotzdem zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. — 3. Fall: 27jähriger verheirateter Lehrer, dessen Geschlechtstrieb außerordentlich stark entwickelt war, der seit seiner Jugend in enormer Weise Onanie betrieb und welche er trotz übermäßigen normalen Geschlechtsverkehrs in der Ehe weiter fortsetzte. Er masturbierte auch in der Schule vor den Kindern und im letzten Jahre verwendete er mehrere 11- und 13jährige Schülerinnen zu masturbatorischen Handlungen an sich. Deshalb kam er in gerichtliche Untersuchung. Auch bei ihm wurde psychische Degeneration festgestellt, er hatte wiederholt Selbstmordversuche begangen. Auch er wurde für verantwortlich erklärt, ihm jedoch die psychische Degeneration und sein abnorm entwickelter Geschlechtstrieb als Milderungsgründe zuerkannt.

Die Pädophilie ist nach Ansicht des Autors eine sekundäre Erscheinung anderer sexueller Perversitäten, deren Auftreten durch äußere Umstände, die den Verkehr mit Kindern erleichtern, begünstigt wird. Es ist daher aus prophylaktischen Gründen angezeigt, jeden an irgendeiner sexuellen Perversität Leidenden von jeglichem Beruf, der einen intimeren Verkehr mit Kindern mit sich bringt, fernzuhalten. *Marx.*

Bogdanović, V.: *Ein Fall von sexueller Übererregbarkeit bei einem epileptischen Kinde.* Srpski Arch. Lekarst. 33, 426—431 (1931) [Serbokroatisch].

Ein Knabe, dessen Großvater durch Selbstmord endete, der Vater an Alkoholismus starb, bekam etwa im 10. Lebensjahr epileptische Anfälle. Schon als kleines Kind bekam er vom Vater alkoholische Getränke. Vor jedem (in Spitalsbeobachtung sichergestellten) epileptischen Anfall zeigte er eine stets in gleicher Weise wiederkehrende psychische Veränderung. 2—3 Tage vorher wurde er unruhig, schimpfte, hauptsächlich in obscönen, sexuell gefärbten Worten, hob den Mädchen die Röcke, zeigte seinen Hinterteil, gab den Kindern den Urin zu riechen mit den Worten: „Da habt ihr das Mittagessen.“ Nach dem Anfall wieder geordnet, erinnert er sich an sein Benehmen vor dem Anfall, trachtet, sich zu entschuldigen. *Rosner* (Zagreb)._{o.}

Fetscher, Rainer: *Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. Statistische Analyse der Ausgangsfälle und ihrer Verwandtschaft.* (München, Sitzg. v. 29. IX. bis 2. X. 1930.) Mitt. kriminalbiol. Ges. 3, 172—180 (1931).

Diese Untersuchung erstreckt sich auf 818 nach § 176/3 StGB. bestrafte heterosexuelle männliche Personen. Darunter waren 132 schwachsinnig, 89 Psychopathen und 67 Trinker. Die Einteilung nach Altersgruppen (unter 30, 30—50, über 50; gerechnet nach der ersten Straftat) ergab ein Überwiegen der Schwachsinnigen in der I. und III. Gruppe (etwa 20%), in der II. betrug der Prozentsatz nur 10%. Der Prozentsatz der Psychopathen war in der II. Gruppe am größten 15%, in den anderen wesentlich niedriger. Aus einer nicht unerheblichen Belastung mit psychischen Anomalien folgert Verf., daß vielfach endogene Minderwertigkeit die Ursache des Sexualdeliktes

sei. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, hätte es des Aufwandes der Untersuchungen kaum bedurft. Der Psychiater und Psychologe fragt sich, welcher Art diese endogene Minderwertigkeit ist. Darüber läßt sich heute schon mehr sagen, als aus den Darlegungen des Verf. hervorgeht.

H. Hoffmann (Tübingen.).

Fetscher, R.: Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. II. Das Schriftbild der Sexualverbrecher. Z. Sex.wiss. 18, 265—274 (1931).

Verf. hat die Schrift von 818 nach § 176/3 StGB. bestraften heterosexuellen männlichen Personen untersucht; er teilt sie ein in Jugendgruppe (pädophile Handlungen als Gelegenheitsdelikt), Mittelgruppe (höchster Prozentsatz von Psychopathen und große Anzahl von echten Pädophilen) und Altersgruppe (über 60 Jahre; Begünstigung der Sexualkriminalität durch senile Involution). Je 100 Schriftproben der 3 Gruppen wurden getrennt untersucht, um festzustellen, ob charakteristische Unterschiede in der Art der Schriftmerkmalsverteilung vorhanden sind (Regelmäßigkeit, Größe, Druck, Weite, Lage, Federhaltung, Bindungsart, Bindungsstärke, Anfangsbetonung und Betonung der Unterschrift, Proportionen, Längenunterschiede, Unterlängenbetonung, Unterlängenformen). Zur Vergleichung wurden 100 beliebige Schriften genommen, wie sie bei der täglichen Korrespondenz eingingen und als „normale“ den übrigen gegenübergestellt, ohne daß die Alterszusammensetzung dieser Vergleichspersonen berücksichtigt wurde. Verf. hat zahlreiche Unterschiede der Sexualverbrecherhandschriften gegenüber der „normalen“ festgestellt (s. Orig.-Arbeit), dabei aber insofern nicht-vergleichbare Größen verglichen, als er nicht jedesmal gleiche Altersstufen der Normalen und der Verbrecher gegenüberstellte und bei den Nichtbestraften ohne weiteres unterstellt, daß sie sexuell und psychisch „normal“ seien. Es ist schließlich nicht ersichtlich, ob die Schriftproben der Verbrecher unbefangen oder nach Diktat entstanden sind. (I. vgl. diese Z. 17, 117.)

Buhtz (Heidelberg).

Neubürger, Karl: Über Hirnveränderungen nach Alkoholmißbrauch (unter Berücksichtigung einiger Fälle von Wernicke'scher Krankheit mit anderer Ätiologie). (Prosektur, Dtsch. Forschungsanst. f. Psychiatrie, Eglfing b. München u. Path. Inst., München-Schwabing.) Z. Neur. 135, 159—209 (1931).

Nächst dem Corpus mammillare sind am häufigsten die hinteren, nicht aber die vorderen Vierhügel beteiligt, alsdann das Bodengrau unter dem Aquädukt. Die Polioencephalitis Wernicke ist nur ein Spezialfall dieser Affektion. Namentlich wenn sie vorliegt, findet man auch den Vaguskern, das Gebiet dorsal vom Aquädukt, den Locus coeruleus, die Augenmuskelkerne, die ventrikelnahen Teile des Thalamus und Hypothalamus, den Nucl. paraventricularis und das Tuber cinereum miterkrankt, jedoch alle diese Gebiete nie in systematischer Weise. Neubürger betont noch einmal als unter den Abweichungen vom typischen Bild besonders charakteristisch die „Pseudomalacie“; auch bei gewöhnlichen Encephalomalacien kommt besseres Erhaltenbleiben von Ganglienzellen und Markscheiden vor; dann sind aber auch die Körnchenzellen nie so zahlreich, die Bildung mesenchymaler Netze nie so ausgeprägt wie in diesen Alkoholfällen. Blutungen spielen eine ganz untergeordnete Rolle. Die Veränderungen an der Olive bestehen vor allem in „Erbleichung“ und homogenisierender Erkrankung der Nervenzellen, gleichen demnach sehr den von v. Braunmühl gefundenen Affektionen dieses Kerns, nur sind Neurocytopathien viel häufiger. Im Kleinhirn finden sich u. U. lobuläre Nekrobiosen, die bis zu Läppchensklerosen fortschreiten können. Interessant sind die in 5 Fällen gefundenen Veränderungen in der Substantia nigra. Sie gleichen in gewisser Weise denjenigen bei der epidemischen Encephalitis, unterscheiden sich aber vor allem dadurch, daß es sich nur um kleine Herde mit Pigmentverschiebung, Nervenzelldegeneration und Gliawucherung handelt. In einem Fall wurde ein „Pigmenterweichungsherd“ vasaler Genese gefunden. Diese Nigraveränderungen sind bisher nicht beschrieben worden. Die übrigen subcorticalen Ganglien sind nur ausnahmsweise und nur wenig betroffen. Bemerkenswert ist, daß arteriosklerotische Prozesse bei Alkoholikern — entgegen landläufigen Ansichten — eher seltener gefunden

werden als sonst bei Gleichaltrigen. Sind arteriosklerotisch bedingte Herde vorhanden, so bevorzugen sie die Nachbarschaft der Prädilektionsstellen der alkohologenen Veränderungen. Kombinationen mit senilen Veränderungen sind nicht ganz selten. Entgegen den Mitteilungen in dem genannten Vortrag gibt Verf. hier an, daß er, wenn auch selten, gleichartige Prozesse, besonders solche der Polioencephalitis Wernicke, auch ohne Vorliegen von Alkoholismus oder anderen äußeren Vergiftungen gefunden hat, so daß er hier eine endogene Giftwirkung annimmt. Bei der Mannigfaltigkeit der Befunde ist eine einheitliche Klassifizierung kaum möglich. Die eigentümliche Vorliebe der alkohologenen Veränderungen für Corpora mammillaria und hintere Vierhügel kann im übrigen weder durch Pathoklise noch durch Besonderheiten der Gefäßversorgung erklärt werden. Es bleibt nichts übrig, „als eine örtlich erhöhte, aber in ihrem Wesen noch völlig unklare Anfalligkeit bestimmter Gefäßgebiete anzunehmen (Ref.)“; die Glia wuchert sekundär, kann aber auch einen unmittelbaren „funktionellen“ Reiz erleiden. Auffällig ist die Bevorzugung der Ventrikellumgebung, die an eine vom inneren Liquor her wirkende Noxe denken läßt; doch sind auch hier immer nur bestimmte Gefäßgebiete herausgegriffen. Als einwirkende Schädlichkeit kommt die unmittelbare Alkoholwirkung nicht in Frage; doch schafft der Alkoholismus eine besondere Empfindlichkeit gewisser Hirnzentren, die dann bei verschiedenen Anlässen klinisch manifest erkranken können und die sich bei letalen Erkrankungen häufig anatomisch beteiligen, ohne daß entsprechende klinische Erscheinungen vorangegangen wären. Sehr wesentlich für die Schaffung dieser Disposition ist sicherlich eine Lebererkrankung, die in Verf.s Fällen nicht nur in Gestalt einer Lebercirrhose, sondern nicht allzu selten auch in Form starker metastatischer Krebsdurchsetzung der Leber in Erscheinung trat. Offenbar handelt es sich um giftige Produkte des intermediären Stoffwechsels, die bei Fortfall der entgiftenden Funktion der Leber auf das Gehirn wirken. Verf. glaubt, daß außerdem der Zerfall von Lebersubstanz als solcher zur Entstehung giftiger Stoffe führt.

Fr. Wohlwill (Hamburg).
Fr. Wohlwill (Hamburg).

Neubürger: Zur anatomischen Diagnose alkohogener Hirnerkrankungen. (26. Tag. d. Dtsch. Path. Ges., München, Sitzg. v. 9.—11. IV. 1931.) Zbl. Path. 52, Erg.-H., 395—398 (1931).

Bei 50 Alkoholikern fand Votr. fast regelmäßig eine kennzeichnende, meist symmetrische Erkrankung der Corpora mammillaria, die sich in der Hälfte der Fälle schon makroskopisch durch eine hell- bis tiefbraune Färbung, selten durch weiße Erweichung dieses Hirnteils zu erkennen gibt. Mikroskopisch findet sich: 1. eine „Endarteritis“ kleiner Gefäße mit Wucherung von Adventitiazellen und Bildung mesenchymaler Netze; 2. Gliawucherung mit Umwandlung von Hortegazellen in Fettkörnchenzellen; 3. verhältnismäßig gutes Erhaltenbleiben der Ganglienzellen. Seltener findet man banale gefäßabhängige Erweichungen, doch sind auch dann Nervenmark und Nervenzellen besser erhalten als bei einer solchen. Ausnahmsweise ist auch ein rein degeneratives Bild mit an „primäre Reizung“ erinnernden Ganglienzellschwellingen zu beobachten. Der Befund ist von praktisch-diagnostischer Bedeutung: Verf. konnte ihn bisher nur bei alkohologenen Leiden erheben, hier aber bei den verschiedensten klinischen Bildern mit und ohne psychische Beeinträchtigung. Fr. Wohlwill (Hamburg).
Fr. Wohlwill (Hamburg).

Jislin, S. G.: Zur Klinik der Abstinenzerscheinungen beim Alcoholismus chronicus. (Staats-Wiss. Inst. f. Neuro-Psychische Prophylaxe, Moskau.) Z. Neur. 136, 645—655 (1931).

Nach Jislin treten als Abstinenzerscheinungen folgende Symptome beim chronischen Alkoholismus auf: Tremor, spezifische Störung der Stimmung und Veränderung der Einstellung, Störung des Schlafes und besonderer Charakter der Traumgebilde. Alle diese Symptome pflegen unter der Wirkung auch kleiner Dosen Alkohol abzunehmen oder ganz zu verschwinden. In einigen Fällen treten während des Nachrausches epileptiforme Anfälle und Gehörshalluzinationen auf. — Der ganze Symptomenkomplex der Abstinenz tritt besonders kraß und scharf beim plötzlichen Auf-

geben des Trinkens auf. Jislin weist auf die Ähnlichkeit des Symptomenkomplexes des Nachrausches mit dem klinischen Bild des Delirium tremens hin. Bei den schwereren Fällen des chronischen Alkoholismus verwischt sich die Grenze zwischen dem Delirium tremens und dem chronischen Alkoholismus. — Bei rascher Alkoholentziehung sieht man eine Verschlimmerung der Erscheinungen des Nachrausches und eine Zunahme ihrer Dauer. Daher empfiehlt Jislin bei schwereren Fällen die langsame Entziehung.

Salinger (Herzberge).

Nathan, M.: Une forme rare de psychopolyneurite alcoolique. (Eine seltene Form von alkoholischer Psychopolyneuritis.) Presse méd. 1931 II, 1087—1088.

Verf. stellt einen Fall von alkoholischer Polyneuritis vor, der im Exzitationszustand eingeliefert wird und am anderen Tag einen eigenartigen psychischen Zustand darbietet, den er Mythomanie nennt (der Ausdruck stammt von Dupré 1904): Bei klarem Bewußtsein und allgemeiner Euphorie und erhaltenem Gedächtnis an die jüngst vergangenen Vorgänge werden vollkommen erfundene und falsche Tatsachen in bezug auf eine bestimmte Person in fabulierender Weise angegeben. Der Zustand ist vom „Korsakoff“ verschieden, da bei diesem Desorientiertheit und Amnesie vorliegt, und ähnelt dem als presbyophrenisch bezeichneten Zustand, den man bei der Dementia senilis findet. Prognose gut. Krankenhaus- bzw. Asylbehandlung.

F. Härtel (Berlin).°

Platonov, K., und A. Mazkevič: Hypnose und das alkoholisierte Nervensystem. Trudy ukraiñ. psichonervr. Inst. 15, 93—106 (1931) [Russisch].

Experimente, die Verff. an Versuchspersonen vorgenommen haben, zeigen, daß höhere seelische Funktionen, die unter dem Einfluß von Alkohol herabgesetzt sind, im hypnotischen Zustande wieder normal werden. Wolpert (Berlin-Schlachtensee).°

Schwarz, L. M.: Zur Frage der Anstaltsbehandlung asozialer Alkoholiker insbesondere der sogenannten Selbststeller. (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Berlin.) Allg. Z. Psychiatr. 96, 36—46 (1931).

Schwarz hat die Selbststeller der Anstalt Buch einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Er kommt zu ähnlichen Folgerungen wie Ref. in dies. Z. 10, 408, Orig. Er will sie aus dem Rahmen der Anstaltsbehandlung herausgenommen wissen, sie aber in der Nähe der Anstalt in der psychiatrischen Fürsorge belassen. — Von dem Gesamtmaterial gehört nur ein kleiner Bruchteil (etwa 10%) zu dem geordneten Stamm-tischalkoholiker, während der Hauptanteil den moralisch und körperlich völlig heruntergekommenen haltlosen Psychopathen zuzuzählen ist (Typus „Pennbrüder“) und nicht als Alkoholiker im engeren Sinne bezeichnet werden kann. Von dem Alkoholiker im engeren Sinne unterscheidet sich der Selbststeller durch sein asoziales Verhalten, das in seiner Neigung zur Kriminalität, Unfähigkeit zur Gründung einer Familie, geringer Nachkommenschaft, ungeordneten Wohnverhältnissen und mangelnder Schulbildung zum Ausdruck kommt.

Salinger (Herzberge).

● **Betäubungsmittel-Musterrezepte.** (Pharmazeut. Ztg. Nr. 32.) Berlin: Julius Springer 1931. 7 S. RM. 0.25.

Genaue Beschreibung der Rezeptierung gemäß gesetzlicher Bestimmung vom 1. April 1931 mit zahlreichen Musterbeispielen „eingetragener“ und „nicht eingetragener“ Rezepte mit Fehlerangaben.

Leibbrand (Berlin).

● **Brieger, Richard: Ergänzungsheft zu Mylius-Brieger: Grundzüge der praktischen Pharmazie.** Ergänzungen zur sechsten Auflage (1926) enthaltend die wichtigsten, sich aus dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opiumgesetz) vom 10. Dezember 1929 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie aus den Vorschriften betr. die Abgabe starkwirkender Arzneimittel usw. vom 19. März 1931 ergebenden Änderungen der Apothekenpraxis. Nach dem Stande vom 1. April 1931. Berlin: Julius Springer 1931. 34 S. RM. 1.50.

Die durch das Opiumgesetz und seine weiteren Ausführungsätze bedingten Gesetzesregeln für Apotheker und Arzt werden genau beschrieben; besonders praktisch sind die Fehlerbeispiele in der Rezeptur; es folgt die Übersicht über die Beschränkung der Arzneiaabgabe in Apotheken sowie ein praktisch wichtiger Auszug aus dem Opiumgesetz vom 10. Dezember 1930 sowie aus der Verordnung vom 19. Dezember 1930; am Schluß befindet sich die Vorschrift betr. Abgabe starkwirkender Arzneimittel vom 19. März 1931 (gültig ab 1. April 1931).

Leibbrand (Berlin).